

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.10.2008	
Integrationsrat	04.11.2008	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Einbürgerungstest und Einbürgerungskurse an der VHS

Gesetzliche Grundlagen

Ab dem 1. September 2008 wird von jedem, der eingebürgert werden will, ein Nachweis verlangt, dass er „Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland“ besitzt. Davon befreit sind alle, die noch keine 16 Jahre alt oder aufgrund Krankheit, Behinderung oder altersbedingt beeinträchtigt sind. Von einem Einbürgerungstest wird weiterhin abgesehen, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber einen deutschen Schulabschluss (Hauptschule oder höher) nachweisen kann.

Mit dieser Regelung ist der bundeseinheitliche Einbürgerungstest für alle Einbürgerungswilligen, die nach dem 30. März 2007 einen Einbürgerungsantrag gestellt haben und bis zum 31. August 2008 noch nicht eingebürgert worden sind, verbindlich geworden.

Einbürgerungstests

Das Bundesministerium des Inneren hat auf seiner Internetseite (www.bmi.bund.de) alle 310 Fragen, die im Einbürgerungstest gestellt werden können, als Gesamtfragenkatalog veröffentlicht. Dies sind 300 Fragen aus den Themenbereichen „Leben in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“ und „Mensch und Gesellschaft“ und zehn Fragen, die sich auf das Bundesland beziehen, in dem man lebt.

Für die Tests stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus dem Fundus von 310 Fragen individuelle, personalisierte Testbögen mit 33 Fragen zusammen, die im sogenannten Multiple-Choice-Verfahren beantwortet werden müssen. Zu jeder Frage werden vier Antworten angeboten, von denen nur eine richtig ist. Wer innerhalb von 60 Minuten 17 Fragen richtig ankreuzt, hat den Test bestanden und erhält eine entsprechende Bescheinigung.

Verfahren zur Anmeldung, Prüfung und Bescheinigung

Die Einbürgerungsbewerber/innen melden sich bei der Volkshochschule als Prüfstelle zum Einbürgerungstest an. Im Rahmen der Anmeldung nimmt die Volkshochschule von ihnen eine Kostenpauschale in Höhe von 25 Euro entgegen und legt den Prüfungstermin fest.

Die Prüfstelle meldet die Teilnehmenden für den Prüfungstermin mittels Formblatt beim BAMF an. Das Bundesamt stellt der Prüfstelle vor Prüfungstermin für jeden Einzelnen einen eigenen Prüfungsfragebogen zur Verfügung, der nicht mit dem anderer Prüfungsteilnehmenden desselben Prüfungstermins identisch ist. Die Prüfung findet auf Grundlage einer einheitlichen Prüfungsordnung, sowie unter Aufsicht eines Mitarbeiters der Prüfstelle statt. Die aufsichtführende Person stellt dabei vor Prüfungsbeginn zweifelsfrei die Identität der Testteilnehmenden mittels Vorlage geeigneter Ausweisdokumente fest.

Die Volkshochschule sendet die ausgefüllten Prüfungsunterlagen an das BAMF, das diese in einem standardisierten Verfahren zentral auswertet und den Teilnehmenden eine Ergebnisbescheinigung zusendet.

Einbürgerungstests an der VHS

In Köln werden die Einbürgerungstests – wie in ganz NRW – durch die Volkshochschule vor Ort durchgeführt. Die VHS arbeitet hinsichtlich der Durchführung des Einbürgerungstests mit dem BAMF zusammen.

In der Zeit vom 2. Oktober bis Ende des Jahres bietet die VHS 39 Prüfungstermine mit je 25 Plätzen an, so dass 975 Einbürgerungsanwärter noch in diesem Jahre 2008 geprüft werden können. Zurzeit haben sich bereits über 500 Einbürgerungswillige für einen Test angemeldet. Die erste Gruppe mit 71 Interessenten wird am 2. Oktober den Test absolvieren. Geplant ist, dass einmal im Monat Tests im erforderlichen Umfang angeboten werden.

Im nächsten Jahr wird die VHS mindestens zehn Prüfungstermine anbieten, an denen jeweils 150 Einbürgerungsbewerber/innen teilnehmen können. Sollte der Bedarf höher sein, wird die VHS ihre derzeitige Planung an die Bedarfslage anpassen.

Vorbereitung auf den Einbürgerungstest

Jede Einbürgerungsbewerberin bzw. jeder Einbürgerungsbewerber kann sich im Selbststudium unter Zugrundelegung des vom Bundesinnenministerium veröffentlichten Gesamtfragenkatalogs auf den Test vorbereiten. Zur Unterstützung hat das Bundesinnenministerium hierzu auf seinen Internetseiten angekündigt, demnächst zu allen Fragen kurze schriftliche Hintergrunderläuterungen zu veröffentlichen.

Als eine der ersten Volkshochschulen in NRW bietet die VHS Köln für all diejenigen, die sich unter fachkundiger Leitung gemeinsam mit anderen vorbereiten möchten, spezielle vorbereitende Einbürgerungskurse an. Der erste Einbürgerungskurs hat am 2. September begonnen. Vier weitere Kurse werden noch in diesem Jahr angeboten. Die Einbürgerungskurse sind im Gegensatz zu den Tests nicht verpflichtend.